

Bericht über den Fortgang der Reformen in Usbekistan 2/2018

Autor: Hans-Joachim Schramm¹

Stand: Dezember 2018

Der nachfolgende Bericht knüpft an den im Ostletter 1/2018 an und beschreibt die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Rechtspolitik im zweiten Halbjahr 2018. Dabei verdient der Ease of Doing Business Report der Weltbank, der im Oktober 2018 neu herausgegeben wurde, vorab Erwähnung.² Größere Veränderungen sind hier nicht zu verzeichnen. Trotz leichter Verbesserungen auf fast allen Gebieten hat sich das Land insgesamt leicht um zwei Plätze auf Platz 76 verschlechtert. Belastbare Aussagen außer der, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Reformen noch keine Wirkung gezeitigt hatten, lassen sich daran nicht knüpfen. Zentrale Problembereiche im Rahmen des Untersuchungsansatzes der Weltbank sind weiterhin Genehmigungsverfahren, die Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels und Unternehmensinsolvenzen.

I. Wirtschaftspolitik

Mit Gesetz vom 3.10. 2018 wurde in Verbindung mit der Verordnung Nr. 884 vom 29.10.2018 die Liste der genehmigungspflichtigen Tätigkeiten weiter verkürzt. Zur Verbesserung des Investitionsklimas hat der Präsident mit Ukaz Nr. 5495 vom 1. August das Regime ausländischer Investitionen durch Herabsetzung der Mindestinvestitionshöhe auf 400 Mio Sum (ca. 42.000,- €) erleichtert und das Bodenrecht modifiziert. Die Pacht von Grundstücken, auch die langfristige, wurde erleichtert, die Enteignung ‚zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs‘ an konkrete Voraussetzungen geknüpft.

Weitere Verordnungen betreffen der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Entwicklung des Zahlungssystems (Verordnung Nr. 3945 vom 19.09.2018) und die Verabschiedung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (Verordnung Nr. 3946 vom 19.09.2018).

Zitierweise: Schramm H.-J., Bericht über den Fortgang der Reformen in Usbekistan 2/2018, O/L-3-2018, https://www.ostinstitut.de/documents/Schramm_Bericht_ber_den_Fortgang_der_Reformen_in_Usbekistan_2_2018_OL_3_2018.pdf.

¹ Dr. Hans-Joachim Schramm, Ostinstitut Wismar.

² Länderbericht Usbekistan:

<http://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/u/uzbekistan/UZB.pdf>.

Schramm - **Bericht über den Fortgang der Reformen in Usbekistan 2/2018**, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)

Vorangetrieben wurden Reformen in einzelnen Sektoren. Im **Energiebereich** wurden die ersten Schritte eingeleitet durch die Regierungsverordnung Nr. 3981 vom 23.10.2018. Mit Verordnung Nr. 897 vom 1. November wurde wenig später die schrittweise Anhebung der Energiepreise in Gang gesetzt. Die Reform des **Chemiesektors** wurde eingeleitet mit der Regierungsverordnung Nr. 3983 vom 23.10.2018 und im Bereich der **Landwirtschaft** wurde ein Programm zur Diversifizierung und Modernisierung verabschiedet (Verordnung Nr. 4021 vom 20.11.2018). Hinzu kommt die weitere Liberalisierung einiger Warenmärkte mit Ukaz Nr. 5564 vom 30.10.2018.

Weiter wurde mit Gesetz vom 11.10.2018 der Zivilprozesskodex durch Einfügung eines Kapitels 23-1 zur **Anfechtung von Entscheidungen juristischer Personen** dahingehend geändert, dass nunmehr Beschlussanfechtungsklagen möglich sind. Schließlich wurde durch Verordnung Nr. 4001 am 5.11.2018 ein internationales Schiedszentrum an der Handelskammer Taschkent gegründet.

II. Öffentliches Recht

Von zentraler Bedeutung ist für Usbekistan in der nächsten Zeit die Umsetzung der Regionalisierungsbestrebungen. Mit diesem Ziel wurden durch zwei Ukaze Nr. 5511 und 5515 vom 15. und vom 17. August Selbstverwaltungskompetenzen auf die Hauptstadt Taschkent übertragen. Diese umfasst auch die Befugnis zur Veräußerung nicht genutzter Immobilien und die Verpachtung von Grundstücken (Ukaz Nr. 5552). Begleitet wurden diese Maßnahmen von ersten Schritten im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung in den Regionen (Verordnung Nr. 3939).

Darüber hinaus verdient die umfassende Reform des **Strafvollzugs** Erwähnung, die mit Verordnung Nr. 4006 vom 20.11.2018 in Angriff genommen wurde.

©Ostinstitut Wismar, 2018
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751